

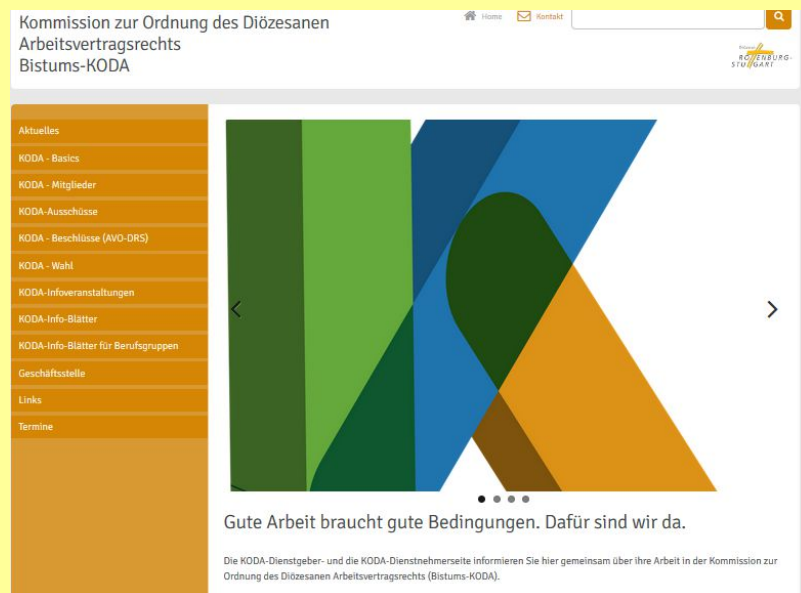


# Einführung in die AVO-drs

Regionaltage  
2019

Wo findet sich die (aktuelle Version der) AVO-drs?

[koda.drs.de](https://koda.drs.de)



## Gliederung der AVO-drs // Wo finde ich was?

- **Was bedeuten blau und schwarz in der AVO?**

blaugrau - Original TV-L-Text

schwarz - Eigenregelung

---

### **Abschnitt I, Allgemeine Vorschriften:**

- § 1 Geltungsbereich - § 1a Rechtsgrundlagen
- § 2 **Arbeitsvertrag** - Nebenabreden - Probezeit
- § 3 Allgemeine Arbeitsbedingungen
- § 4 Versetzung, Zuordnung
- § 5 **Qualifizierung**

### **A Allgemeiner Teil: Abschnitt II, Arbeitszeit**

#### Von **§ 6 Arbeitszeit**

über §§ 7 und 8 Sonderformen der Arbeit,  
bis hin zu **§ 11 Teilzeitbeschäftigung**  
(dazwischen §§ 9 und 10, Bereitschaftszeiten und Arbeitszeitkonto)

### **A Allgemeiner Teil: Abschnitt III, Eingruppierung, Entgelt und sonstige Leistungen**

**§§ 12,13 Eingruppierung**  
**Anlage A, Entgeltordnung**

**§ 15 Tabellenentgelt**  
**Anlage B, Tabellen**

**§ 16 Stufen der Entgelttabelle**  
**§ 17 allgemeine Regelungen zu den Stufen**  
**Anlage B, Tabellen**

**§§ 18, 18a Familienkomponente**

## Gliederung der AVO-drs // Wo finde ich was?

- **A Allgemeiner Teil:**
  - Abschnitt III, Eingruppierung, Entgelt und sonstige Leistungen**
  - §§ 19,19a Erschwerniszulagen / Zulagen - **nicht belegt**
  - § 20 Jahressonderzahlung**
    - E 1 bis E 8 90 v.H.
    - E 9 bis E 12 75 v.H.
    - E 13 bis E 15 50 v.H.                      wird im November ausbezahlt,
  - Kinderzulage ist Bestandteil der Berechnungsgrundlage ☺
  
  - § 21 Bemessungsgrundlage für die Entgeltfortzahlung
  - § 22 Entgeltfortzahlung **im Krankheitsfall**
  - § 23 **Besondere Zahlungen**    (z.B. Vermögenswirksame Leistungen, Jubiläumsgeld)
  - § 24 Berechnung und Auszahlung des Entgelts
  - § 24a Verzicht auf Leistungen (i.d.R. bei Minijobs)
  - § 25 Betriebliche Altersversorgung

## Gliederung der AVO-drs // Wo finde ich was?

- **A      Allgemeiner Teil:  
Abschnitt IV, Urlaub und Arbeitsbefreiung**
  
- § 26 Erholungsurlaub
  - soll zusammenhängend gewährt werden,  
              mindestens 2 Wochen am Stück,  
              Auf Antrag eines Beschäftigten mit schulpflichtigem Kinder zwischen 5 und 16  
              Jahren: 3 Wochen zusammenhängend während der Schulferien
- § 27 Zusatzurlaub (Schicht-/ Wechselschicht)
- § 28 Sonderurlaub (ohne Fortzahlung der Bezüge)
- § 29 Arbeitsbefreiung (unter Fortzahlung der Bezüge)  
              z.B. Niederkunft der Ehefrau, Tod eines nahen Angehörigen,  
              Dienstjubiläum, Taufe, Erstkommunion, Firmung,  
              Übernahme eines Patenamtes, **Fort- und Weiterbildung (5a)**
  
- A      Allgemeiner Teil: Abschnitt V, Befristung, Beendigung des Arbeitsverhältnisses**
- § 30 Befristete Arbeitsverträge
- §§ 31,32 Führung auf Probe, - auf Zeit (nicht belegt)
- § 33 Beendigung ohne Kündigung  
              (Rente / Auflösungsvertrag)
- § 34 Kündigung des Arbeitsverhältnisses
- § 35 Zeugnis

## Gliederung der AVO-drs // Wo finde ich was?

- **A      Allgemeiner Teil:    Abschnitt VI, Übergangs- und Schlussvorschriften**

- § 36 Anwendung weiterer Tarifverträge  
                      z.B. TV ATZ BW, 10.08.2012
- § 37 Ausschlussfrist (12 Monate)
- §§ 38, 38a, 38b Übergangsbestimmungen / Übergangsregelungen
- § 39 Inkrafttreten

- **B      Sonderregelungen**

- z.B.    § 44a / § 44b Lehrkräfte  
                      § 44c Gemeindereferent\*innen

- **§ 45 Sozial und Erziehungsdienst**

- § 51 Kirchenmusiker\*innen
- § 53 Angestellte der Kurie oder einem VZ (AZEF!)
- § 54 Fahrer\*innen

... ..



## Die Entgeltordnung

### **Teil I**

#### **Allgemeiner Teil**

Allgemeine  
Tätigkeitsmerkmale für  
den Verwaltungsdienst

---

### **Teil II**

#### **Allgemeiner Teil**

Tätigkeitsmerkmale  
für bestimmte  
Beschäftigtengruppen

### **Teil III**

**Beschäftigte in  
besonderen  
kirchlichen  
Diensten**

---

### **Teil IV**

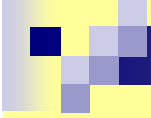
Beschäftigte im  
Pflegedienst



# Die Entgeltordnung Teil III

1. Beratungsdienste
  - 1.1 Psychologische Familien- und Lebensberatungsstellen
  - 1.2 Hauptamtliche MA in der Telefonseelsorge
2. Liturgische Dienste, kirchliche Verwaltungsdienste
  - 2.1 Kirchenmusiker\*innen
  - 2.2 Mesner\*innen
  - 2.3 Pfarramtssekretär\*innen
3. Jugend- Erwachsenenbildung, Schulwesen
  - 3.1 Bildungsreferent\*innen
  - 3.2 Jugendreferent\*innen
  - 3.3 Religionslehrer\*innen im Kirchendienst
4. Pastorale Dienste
  - 4.1 Betriebsseelsorger\*innen
  - 4.2 Dekanatsreferent\*innen
  - 4.3 Gemeindeassistent\*innen, Gemeindereferent\*innen, Pastorale Mitarbeiter\*innen
  - 4.4 Pastoralassistent\*innen, Pastoralreferent\*innen





## Die Entgeltordnung Teil III

Beispiel: Mesner

### Entgeltgruppe 6

Mesnerinnen/Mesner mit erfolgreichem Abschluss des dreiwöchigen Grundkurses der überdiözesanen Mesnerschule oder mit erfolgreich abgeschlossener Ausbildung in einem einschlägigen anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren nach langjähriger Tätigkeit in Entgeltgruppe 5

Fallgruppe 1.

(Hierzu Protokollerklärungen Nrn. 1 und 4)

### Entgeltgruppe 5

1. Mesnerinnen/Mesner mit erfolgreichem Abschluss des dreiwöchigen Grundkurses der überdiözesanen Mesnerschule oder mit erfolgreich abgeschlossener Ausbildung in einem einschlägigen anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren, die durchschnittlich wöchentlich mindestens vier liturgische Dienste bei Gottesdiensten oder Kasualien ausüben.

(Hierzu Protokollerklärungen Nrn. 1, 2 und 3)



## Die Entgeltordnung Teil III - Beispiel: Mesner

### Entgeltgruppe 5

2. Mesnerinnen/Mesner mit erfolgreichem Abschluss des dreiwöchigen Grundkurses der überdiözesanen Mesnerschule oder mit erfolgreich abgeschlossener Ausbildung in einem einschlägigen anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren. (Hierzu Protokollerklärungen Nrn. 1 und 2)
3. Mesnerinnen/Mesner nach sehr langer Tätigkeit in Entgeltgruppe 4. (Hierzu Protokollerklärungen Nrn. 1 und 5)

### Entgeltgruppe 4

Beschäftigte im Mesnerdienst.

(Hierzu Protokollerklärung Nr. 1)

## Die Entgeltordnung Teil III - Beispiel: Mesner

### Protokollerklärungen

- Nr. 1 Unter Mesnertätigkeiten fallen auch Mesnerinnen/Mesner in Kombinationstätigkeiten Mesnerin/Hausmeisterin bzw. Mesner/Hausmeister.
- Nr. 2 <sub>1</sub>Einschlägige anerkannte Ausbildungsberufe im Sinne dieses Tätigkeitsmerkmals sind z.B. Elektronikerin/Elektroniker, Tischlerin/Tischler, Malerin/Maler, Anlagentechnikerin/Anlagentechniker Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik.
- <sub>2</sub>Qualifikationen im theologisch-liturgischen Bereich (z. B. Theologie im Fernkurs, Pastoralreferentin/Pastoralreferent, Gemeindeferentin/Gemeindeferent, Religionslehrerin/Religionslehrer) werden ebenfalls als einschlägige Ausbildung anerkannt.
- Nr. 3 Grundlage zur Ermittlung der Anzahl der liturgischen Dienste bei Gottesdiensten oder Kasualien pro Woche ist die Berechnung der dienstlichen Inanspruchnahme anlässlich der Einstellung (Mesnerinnen-/Mesner-Dienstzeitberechnung). Angerechnet werden die folgenden liturgischen Dienste:

## Die Entgeltordnung Teil III - Beispiel: Mesner

### **1.1 Gottesdienste**

(Vorabendmessen am Samstag, Messen am Sonntag, Messen am Feiertag)

### **1.2 Werktag-Gottesdienste**

(Montag bis Freitag, Samstag vor 17:00 Uhr)

### **1.3 Sonstige Gottesdienste**

(Wortgottesdienste, Rorate, Schüलगottesdienste)

### **1.4 Kasualien im Jahresdurchschnitt der letzten drei Jahre, soweit nicht von Ziff. 1.1 bis 1.3 erfasst**

(Einzeltaufen, Trauungen, Beerdigungen, Requien)

Nr. 4 <sub>1</sub>Eine langjährige Tätigkeit liegt in der Regel bei einer einschlägigen sechsjährigen Berufserfahrung vor. <sub>2</sub>Zeiten einer Berufstätigkeit in einem einschlägig anerkannten Ausbildungsberuf nach Protokollerklärung Nr. 2 werden bis zu drei Jahren angerechnet. <sub>3</sub>Tätigkeiten als Mesnerin/Mesner außerhalb des Geltungsbereiches dieser Entgeltordnung werden angerechnet.

Nr. 5 <sub>1</sub>Eine sehr lange Tätigkeit liegt in der Regel bei einer einschlägigen zehnjährigen Berufserfahrung vor. <sub>2</sub>Tätigkeiten als Mesnerin/ Mesner außerhalb des Geltungsbereiches dieser Entgeltordnung werden angerechnet.

# Qualifikation 😊

- § 5 AVO-drs

- 
- 
- 
- 

- § 29 (5a) AVO-drs

- 
- 
- 
-

# Qualifikation 😊

## ■ § 5 AVO-drs

### Qualifizierungsmaßnahmen

- Erhaltungsqualifizierung
- Erwerb zusätzlicher Qualifikationen
- Qualifizierung / Umschulung zur Arbeitsplatzsicherung
- Wiedereinstiegsqualifizierung nach längerer Abwesenheit

Bei einer vom Dienstgeber veranlassten Qualifizierungsmaßnahme sind Kosten (incl. Reisekosten) in der Regel vom DG zu tragen.

## ■ § 29 (5a) AVO-drs

### Freistellung für

### Ethische, religiöse Aspekte des Dienstes

- Fort- und Weiterbildung,
- Erfüllung kirchlicher oder staatlicher Ehrenämter,
- staatsbürgerlichen Pflichten

5 Tage pro Jahr (bei 5-Tage-Woche)  
(Prüfen ob BzG BW greift)

- in der Regel keine Kostenübernahme des DG

# Familienkomponente ☺

## Erziehung von Kindern und Pflege von Angehörigen

### ■ Vereinbarkeit von Familie und Beruf

- 
- 
- 
- 
- 
- 
- 

### ■ Berücksichtigung des höheren Bedarfs von Familien

- 
- 

### ■ Vermeidung von Benachteiligungen

- 
-

# Familienkomponente ☺

## Erziehung von Kindern und Pflege von Angehörigen

### ■ Vereinbarkeit von Familie und Beruf

- Sonderurlaub (3 Jahre) § 28(2)
- Teilzeitarbeit § 11(1)
- Reduzierung Arbeitszeit § 6(1)
- Gestaltung der Arbeitszeit § 6(2a)
- Flexible Arbeitsorte § 3(9)
- Erholungsurlaub: 3 Wochen § 26(1)
- Arbeitsbefreiung § 29

### ■ Berücksichtigung des höheren Bedarfs von Familien

- Geburtsbeihilfe §18a
- Kinderzulage §18

### ■ Vermeidung von Benachteiligungen

- Qualifizierung § 5(4a) Anspruch auf 2 Tage pro Jahr während der Wiedereinstieg Elternzeit oder familienbedingtem Sonderurlaub
- Stufenlaufzeit § 17(3) Ein Jahr der Elternzeit / Pflegezeit Anrechnung beim Stufenaufstieg
- Beschäftigungszeit § 34(3) Sonderurlaub nach § 28 wird auf die Beschäftigungszeit angerechnet (Unkündbarkeit, Jubiläumszeit)



# Was sonst noch wichtig ist

- Diverse Ergänzungen zu AVO-drs:
- Anlagen – Entgeltordnung - Tabellen
- Ordnungen für Auszubildende  
(BBig, Pflege, PiA, DHBW)
- Ordnung für Praktikant\*innen / kurzfristig Beschäftigte
- Sonderregelungen für Lehrkräfte



*Pause*